

1. Angaben zum Anlagenbetreiber
Anschrift des Anlagenbetreibers

Name, Vorname

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail

Zustellanschrift (sofern abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vereinbart?

Ja Nein

Sofern eine Abtretung vertraglich vereinbart wurde:

Vertragsnummer

Laufzeit von/bis

Name der Bank

Vertragsdatum

Anschrift der Bank

Angaben zur Umsatzsteuer (bitte mit Steuerberater/Finanzamt abklären)

Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von ____% ist zu berücksichtigen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt:

Bitte klären Sie den
Umsatzsteuersatz vorab mit dem
Finanzamt oder Steuerberater!

Name des Finanzamtes

Anschrift des Finanzamtes

unter der Steuer-Nr. _____ abgeführt.

- Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege/n, bzw. Kleinunternehmer i.S.d. §19 Umsatzsteuergesetz bin/sind (Ust. 0%).
- Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz unterliege/n und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach §19 Umsatzsteuergesetz verzichte/n (i.d.R. Ust. 19%)

_____ % _____ _____
Anzuwendender Steuersatz Zuständiges Finanzamt Umsatzsteuernummer

Änderungen der Unternehmereigenschaft (Kleinunternehmerregelung), der Steuernummer oder des Anlagenbetreibers sind der EVKR unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Gutschriftenverfahren

Als Betreiber der Eigenerzeugungsanlage(n) erkläre ich hiermit, dass die Vergütung der eingespeisten elektrischen Energie im Gutschriftenverfahren erfolgen soll.

Die Gutschrift ist auf der Basis Ihrer Angaben zur Umsatzsteuer und Bankverbindung

monatlich jährlich

abzüglich des Entgeltes für den Messstellenbetrieb (inkl. Messung), auf Basis des unter www.evkr-gmbh.de veröffentlichten Entgeltes für die Nutzung der Netzinfrastruktur oder das Preisblattes für Digitale Messtechnik, in der Regel jeweils bis zum 15. Kalendertag des dem vorgenannten Gutschriftenintervalls folgenden Monats zu erteilen.

Voraussetzung für die Erteilung der Gutschrift ist das rechtzeitige Vorliegen, der zur Abrechnung erforderlichen Daten und ggf. Nachweise bei der EVKR. (Gilt nur für Mengen, die nach EEG vergütet werden und nur solange keine Anmeldung zur Direktvermarktung vorliegt.)

Standort der PV-Anlage

PLZ, Ort

Straße oder Gemarkung

Flur Flurstück

Die Anlage ist angebracht (entsprechendes bitte ankreuzen):

- gemäß §48 Abs. 2 EEG 2023 ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand
- gemäß §48 Abs. 1 EEG 2023 nicht auf Gebäuden (Freiflächenanlage) – im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des §30 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung oder auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach §38 Satz 1 Baugesetzbuches durchgeführt worden ist. In diesem Zusammenhang einzuhalten sind darüber hinaus die Bestimmungen des §48 Abs. 3 EEG 2023.

Die Vollständigkeit der Angaben ist Grundlage für eine fehlerfreie und zügige Bearbeitung sowie die Vergütung der eingespeisten Energie.